

Protokoll

30. Regionalversammlung

Donnerstag, 18. Juni 2020, 8.30–9.45 Uhr

Militärkaserne, Papiermühlestrasse 15, Hauptgebäude, Auditorium 044, 3014 Bern

Vorsitz: Elisabeth Allemann Theilkäs, Präsidentin der Regionalversammlung
Protokoll: Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin, Geschäftsstelle RKBM
Anwesende Gemeinden: 58 gemäss Beilage
Anwesende Stimmen: Ganze RKBM: 192, absolutes Mehr: 97

Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst die Stimmberechtigten und Regierungsstatthalter Christoph Lerch. Sie erinnert daran, dass heute unser Jubiläumsfest stattfände, wenn nicht die Coronavirus-Pandemie ausgebrochen wäre. Das Fest wird nun auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und der neue Termin den Gemeinden frühzeitig mitgeteilt. Sie bedankt sich bei der Gemeinde Bern für das Gastrecht. Normalerweise würde der Gastgeber eine Grussbotschaft halten. Wegen der besonderen Umstände wird heute darauf verzichtet und die Rede im Dezember, wenn sich die Versammlung wiederum in Bern trifft, nachgeholt.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Unterlagen für die Regionalversammlung rechtzeitig bei den Gemeinden eintrafen und die Traktandenliste in den Amtsanzeigern ordentlich publiziert wurde. Sie eröffnet die Versammlung und verweist auf das Abstimmungs- und Wahlprozedere:

- ▶ Die Stimmkarten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind entsprechend ihrer Stimmkraft gekennzeichnet.
- ▶ Die Stimmberechtigten haben für Abstimmungen der ganzen RKBM grüne Stimmkarten erhalten.

1. Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden
2. Protokoll vom 12. Dezember 2019, Beschluss
Geschäftsleitung:
3. Jahresbericht 2019, Genehmigung
4. Ersatzwahl, Amtsperiode 2018–2021, Kommission Verkehr, Vertretung Stadt Bern
5. Jahresrechnung 2019
 - a) Nachkredite 2019, Beschluss
 - b) Jahresrechnung 2019, Beschluss
6. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2019, Kenntnisnahme
7. Verpflichtungskredit 2018–2019 «Mobilitätsstrategie Bern-Mittelland 2040», Abrechnung, Kenntnisnahme
8. Verpflichtungskredit 2016–2019 «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!», Abrechnung, Kenntnisnahme
9. Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)
 - a) Verpflichtungskredit 2017–2020, Abrechnung, Kenntnisnahme
 - b) Verpflichtungskredit 2021–2024 «Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)», Beschluss
10. **Kommission Raumplanung / Kommission Verkehr:**
Verpflichtungskredit 2019–2021 «RGSK 2021», Nachkredit, Beschluss
11. **Orientierungen und Verschiedenes:**
 - a) Gemeindewahlen 2020, Ersatzwahlen Organe 2021, Amtsperiode 2018–2021, Information
 - b) Stand Altersplanung, Information

- c) Verschiedenes
Regierungsstatthalteramt
12. Kurzinformation

Beschluss

- ▶ Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.
- ▶ Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Bütler Carl, Toffen, Moser Samuel, Kirchdorf, Hal-ler Martin, Schwarzenburg, Fankhauser Simon, Kriechenwil, Hertig Simon, Arni, Stalder Bruno, Oberhünigen, Jost Alfred, Allmendingen, Balsiger Urs, Laupen, Ott Fröhlicher Daniel, Rubigen.

2. Protokoll

Beschluss

Das Protokoll vom 12. Dezember 2019 wird mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

3. Jahresbericht 2019, Genehmigung

Die Regionalversammlung beschliesst, gestützt auf Art. 21 Abs. 5 Bst. f des Geschäftsreglements RKBM, über den Geschäftsbericht zuhanden der Gemeinden.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung den Jahresbericht 2019 zur Genehmigung.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt den Jahresbericht 2019.

4. Ersatzwahl, Amtsperiode 2018–2021, Kommission Verkehr, Vertretung Stadt Bern

Thomas Hanke erläutert das Wahlgeschäft: Der Stadt Bern stehen in der Kommission Verkehr mindestens 2 Sitze (Anhang 1 des Geschäftsreglements) zu. Damit künftig aus erster Hand über die strategischen Projekte der Stadt informiert werden kann, schlägt der Gemeinderat der Stadt Bern Karl Vogel, Leiter der Verkehrsplanung, anstelle von Hannes Meuli als Delegierten der Stadt Bern in der Kommission Verkehr für den Rest der Amtsperiode 2018–2021 vor.

Der Stadtpräsident Alec von Graffenried stellt Herrn Karl Vogel vor.

Antrag

Die Geschäftsleitung schlägt der Regionalversammlung als Nachfolger von Hannes Meuli in die Kommission Verkehr zur Wahl vor:

- ▶ Karl Vogel, Leiter Verkehrsplanung der Stadt Bern

Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl an der Regionalversammlung und endet am 31. Dezember 2021.

Beschluss

Die Regionalversammlung wählt mit deutlichem Mehr (4 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen) Karl Vogel, Leiter Verkehrsplanung der Stadt Bern, in die Kommission Verkehr.

Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl an der Regionalversammlung vom 18. Juni 2020 und endet am 31. Dezember 2021.

5. Jahresrechnung 2019

a) Nachkredite 2019, Beschluss

b) Jahresrechnung 2019, Beschluss

Thomas Hanke erläutert die Anträge der Geschäftsleitung:

a) Die Regionalversammlung hat noch drei ausstehende Nachkredite zu genehmigen. Sie genehmigt gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Abs. 5 Bst. b in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 Bst. h):

Nachkredite grösser als CHF 100'000

Nachkredite grösser als CHF 5'000 und grösser als 10 % des ursprünglichen Kredits

Konto/Bezeichnung	Rechnung	Budget	Überschreitung	Begründung
01 Organe Regionalkonferenz 0140.3001.00 Vergütungen an Behörden und Kommissionen	5'280.00	0.00	5'280.00	Entschädigungen (Mitglieder diverser Kommissionen) für ausserordentliche Aufträge gemäss Verordnung Entschädigung der Organe (Minderaufwand Konto 140.3000.00 Sitzungsgelder)
65 Verkehr und Siedlung 6500.3132.00 Honorare externe Fachexperten	450'599.85	280'000.00	170'559.85	RGSK: Projektstart/Auftragsvergabe erfolgten, bevor die Anforderungen und Zielsetzungen an das Endprodukt bekannt waren. Damit wurden die Arbeiten erschwert und aufwendiger.
67 Verkehr 6730.3132.00 Honorare externe Fachexperten	403'096.00	352'500.00	50'596.00	Komplexität der Thematik und intensive politische Diskussionen führten zu Mehraufwand (wie zum Beispiel beim Projekt «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration 2040»).
Total			226'435.85	

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 18. Juni 2020 die Genehmigung der drei ausstehenden Nachkredite in der Höhe von insgesamt CHF 226'435.85.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig die drei ausstehenden Nachkredite in der Höhe von insgesamt CHF 226'435.85.

b) Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ordentlicher Aufwand			CHF 9'522'995.70
Rückerstattung Gemeinden			CHF 202'305.00
Aufwand Total	CHF 9'885'427.00	CHF 10'321'730.00	CHF 9'725'300.70
Ertrag	CHF 9'762'735.75	CHF 10'215'730.00	CHF 9'528'296.45
Aufwandüberschuss	CHF 122'691.25	CHF 106'000.00	CHF 197'004.25

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufwand/Ertrag:

Das Total reduziert sich gegenüber dem Budget 2019, da auf die internen Verrechnungen innerhalb des gleichen Funktionsbereichs verzichtet wurde. Die Rechnungspositionen, welche nicht direkt von Planungen oder Projekten betroffen sind, konnten mehrheitlich eingehalten werden. Insgesamt gleichen sich Mehr- und Minderaufwand praktisch aus.

313 Dienstleistungen und Honorare

Der effektive Aufwand liegt unter dem Budget (minus CHF 55'613). In einzelnen Funktionsbereichen gibt es jedoch grössere Abweichungen:

0220.3132.00 Geschäftsstelle (minus CHF 62'219): Da verschiedene im Arbeitsprogramm vorgesehene Projekte (Ablage, Weihnachtskarte, Jahresbericht, Fachunterstützung) kostengünstiger realisiert oder verschoben wurden (Evaluation/Strategie), liegt der Aufwand bei den Honoraren externer Fachexperten (Konto 3132) deutlich unter dem Budget.

6500.3132.00 RGSK (plus CHF 170'559): Basierend auf den Offerten und den Meilensteinen waren 2019 CHF 352'500 budgetiert. Die effektiven Kosten sind jedoch nun mit CHF 450'559 deutlich höher (siehe Traktandum 10).

6730.3132.00 Verkehr (Planung / Entwicklung regional) (plus CHF 50'596): Minderkosten entstanden durch die budgetierten, jedoch 2019 nicht realisierten Projekte Planung Alltagsvelorouten (minus CHF 60'000) und Mobilitätsmanagement (minus CHF 22'500).

Mobilitätsstrategie: Verzögerungen (Überarbeitung der 1. Fassung) und Zusatzaufwände für Auswertungen (Workshops, Mitwirkungen) führten 2019 beim Projekt zu höheren Kosten als budgetiert (plus CHF 97'000).

Netzstrategie ÖV Kernagglomeration 2040: Im Budget waren CHF 145'000 vorgesehen. Die effektiven Kosten 2019 beliefen sich auf CHF 193'000 (plus CHF 48'000).

8800.3132.00 / 8830.3132.00 Regionalpolitik (minus CHF 120'000): Minderaufwand, da der Mandatsvertrag per Mitte Jahr aufgelöst wurde. Arbeitsbeginn der neuen Fachbereichsleiterin war am 1. Oktober 2019.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 1'291'258.33 (Vorjahr: CHF 1'333'079.08).

Das Finanzvermögen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 1'333'079.08 auf CHF 1'291'258.33. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen belaufen sich auf CHF 679'753.93 (Vorjahr: CHF 1'150'412.63). Dies entspricht einer Abnahme von CHF 470'658.70. Die Forderungen (Debitoren) haben sich auf CHF 275'280.85 (Vorjahr: CHF 97'915.60) und die aktiven Rechnungsabgrenzungen auf CHF 336'223.55 (Vorjahr: CHF 84'750.85) erhöht. Bei beiden Konten handelt es sich um zugesicherte, noch nicht ausbezahlte kantonale Subventionsbeiträge.

Das Fremdkapital beträgt neu CHF 633'426.00 (Vorjahr: CHF 558'391.75). Bei den laufenden Verbindlichkeiten von CHF 616'726.00 (Vorjahr: CHF 326'086.75) handelt es sich vorab um ausstehende Schlusszahlungen an externe Auftragnehmer sowie an Mandatsnehmer der extern geführten Fachbereiche.

Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) reduziert sich auf CHF 495'455.63 (Vorjahr: CHF 618'146.88).

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'291'258.33 und einem Aufwandüberschuss von CHF 122'691.25.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'291'258.33 und einem Aufwandüberschuss von CHF 122'691.25.

6. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2019, Kenntnisnahme

Thomas Hanke erläutert den Antrag der Geschäftsleitung: Das Kontrollorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung und hat der Regionalversammlung jährlich Bericht zu erstatten (Art. 43a Geschäftsreglement RKBM).

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung den Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2019 zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss

Die Regionalversammlung nimmt den Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

7. Verpflichtungskredit 2018–2019 «Mobilitätsstrategie Bern-Mittelland 2040», Abrechnung, Kenntnisnahme

Thomas Hanke erläutert den Antrag der Geschäftsleitung: Die Regionalversammlung hat am 14. Dezember 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 für das Projekt «Mobilitätsstrategie Bern-Mittelland 2040» genehmigt. Am 12. Dezember 2019 hat sie den Bericht verabschiedet und gleichzeitig die Erhöhung des Verpflichtungskredits von CHF 140'000.00 auf CHF 185'000.00 beschlossen. Die Schlussabrechnung liegt nun vor. Diese wird von der GL genehmigt und der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Finanzierung erfolgte zu 100 % zu Lasten der Regionalkonferenz.

Antrag

Die Geschäftsleitung legt die Abrechnung des Verpflichtungskredits «Mobilitätsstrategie Bern-Mittelland 2040» der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme vor. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit (Funktionsbereich 6 Verkehr und Raumordnung/67 Verkehr/673 Planung/Entwicklung Regional) von CHF 185'000.00 mit CHF 180'085.95 (Kreditunterschreitung von CHF 4'914.05) ab.

Beschluss

Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits «Mobilitätsstrategie Bern-Mittelland 2040» der Regionalversammlung zur Kenntnis. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit (Funktionsbereichs 6 Verkehr und Raumordnung/67 Verkehr/673 Planung/Entwicklung Regional) von CHF 185'000.00 mit CHF 180'085.95 (Kreditunterschreitung von CHF 4'914.05) ab.

8. Verpflichtungskredit 2016–2019 «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!», Abrechnung, Kenntnisnahme

Thomas Hanke erläutert den Antrag der Geschäftsleitung: Die Regionalversammlung hat am 27. Januar 2017 einen Verpflichtungskredit 2016–2019 von CHF 250'000.00 für das Projekt «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!» bewilligt. Im Subventionsantrag an den Kanton wurde – aufgrund der bisherigen Subventionspraxis des AGR – mit einem Kantonsbeitrag von 50 % gerechnet.

Die Schlussabrechnung sieht wie folgt aus:

Aufwand		Ertrag	
VPK	CHF 250'000.00	Subventionen Kanton	CHF 170'640.40
Nachkredit Kompetenz GL	CHF 13'426.35	Rückzahlung Golaten*	CHF 15'000.00
Total	CHF 263'426.35	Total	CHF 185'640.40

*Bei Projektstart haben Golaten und die RKBM vereinbart, dass Golaten bei einer Fusion mit Kallnach (erfolgte per 1. Januar 2019) einen Beitrag an die Fallstudie von CHF 15'000 entrichtet.

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung die Abrechnung des Kredits 2016–2019 «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!» zur Kenntnisnahme vor. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit (Funktionsbereich 6 Verkehr und Raumordnung/66 Raumordnung/663 Planung/Entwicklung Regional) von CHF 250'000.00 mit CHF 263'426.35 (Kreditüberschreitung CHF 13'426.35) ab.

Beschluss

Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Kredits 2016–2019 «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!» zur Kenntnis. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit (Funktionsbereich 6 Verkehr und Raumordnung/66 Raumordnung/663 Planung/Entwicklung Regional) von CHF 250'000.00 mit CHF 263'426.35 (Kreditüberschreitung CHF 13'426.35) ab.

9. Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)

a) Verpflichtungskredit 2017–2020, Abrechnung, Kenntnisnahme

b) Verpflichtungskredit 2021–2024 «Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)», Beschluss

a) Thomas Hanke erläutert den Antrag der Geschäftsleitung: Die Regionalversammlung hat am 23. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 315'792.00 für die Mitgliedschaft der RKBM im Verein Hauptstadtregion Schweiz für die Jahre 2017 bis 2020 bewilligt. Die Kreditabrechnung liegt nun vor.

Aufwand	Ertrag
CHF 310'058.00	CHF 310'778.00

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung die Abrechnung des Kredits «Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz HSR-CH 2017–2020 zur Kenntnisnahme vor. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit (Funktionsbereich 0 Verwaltung/220 Geschäftsstelle) von CHF 315'792.00 mit CHF 310'058.00 (Kreditunterschreitung CHF 5'734.00).

Beschluss:

Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Kredits «Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz HSR-CH 2017–2020 zur Kenntnis. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit (Funktionsbereich 0 Verwaltung/220 Geschäftsstelle) von CHF 315'792.00 mit CHF 310'058.00 (Kreditunterschreitung CHF 5'734.00).

b) Marco Rupp stellt den Antrag der Geschäftsleitung vor: Der Verein wurde im Dezember 2010 gegründet mit dem Ziel, die Hauptstadtregion als innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum von nationaler und internationaler Bedeutung zu stärken. Im Vordergrund stand dabei, dass sich die Hauptstadtregion gegenüber den Metropolitanräumen Zürich, Basel und Bassin Lémanique behaupten kann. Ansonsten drohte die Gefahr, dass Bundesmittel (z. B. im Verkehrsbereich) in erster Priorität in die Metropolitanräume fliessen.

Hauptziele waren somit:

- ▶ das nationale Politzentrum zu stärken,
- ▶ die Spitzenleistungen der Schlüsselbranchen zu fördern,
- ▶ die Position als nationale Verkehrsdrehschleife zu verbessern,
- ▶ Brücken zu bauen zwischen den Sprach- und Kulturregionen.

Um diese Ziele zu erreichen, fokussiert die Hauptstadtregion Schweiz ihre Tätigkeiten auf folgende Schlüsselthemen: Sichtbarkeit und Interessenwahrung auf nationaler Ebene, Förderung der wirtschaftlichen Stärken, Cluster Food and Nutrition, Smart Capital Region, Förderung Gesundheitsstandort und Sprachaus-tausch (siehe Beilage 7).

Mitgliedschaft RKBM

Die Regionalversammlung hat am 23. Juni 2016 den Verbleib im Verein HSR-CH für weitere vier Jahre sowie den entsprechenden Verpflichtungskredit 2017–2020 in der Höhe von CHF 315'792.00 beschlossen. Die Mitgliedschaft beim HSR-CH kann jeweils auf Ende Jahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Weiterführung der Mitgliedschaft

Die Geschäftsleitung der RKBM befürwortet den weiteren Verbleib der RKBM im Verein HSR-CH. Die RKBM arbeitet seit acht Jahren in der Hauptstadtregion mit, weil die Anliegen der Region gut eingebracht werden können und ihre Bedürfnisse auf Bundesebene Gehör finden. Konkret setzt sich die Hauptstadtregion mit Erfolg für grosse Infrastrukturprojekte in der Region und im Kanton ein wie den Bypass Bern-Ost, d. h. für die Stadtrenovierung und Staubeseitigung auf der Autobahn A6, und den Doppelspurausbau des Lötschberg-Basistunnels.

Für eine wirksame Interessenwahrung der Region gegenüber anderen Metropolitanräumen braucht es eine überzeugte, solidarische Haltung. Der Weg für die erfolgreiche Vertretung der RKBM und ihrer Gemeinden auf Stufe Bund führt über den Verein HSR-CH. Im beiliegenden Argumentarium wird ausführlich dargestellt, weshalb ein Verbleib der RKBM im Verein HSR-CH angezeigt ist.

Stimmgewichtung/-kraft

Kantone einerseits und Städte/Gemeinden/Regionalorganisationen/Gruppen andererseits haben je gleich viele Stimmen (Parität). Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen verfügen pro 4'948 Einwohner/innen, welche sie vertreten, über eine Stimme. Dies entspricht 2020 188 Stimmen. Auf die RKBM (ohne Stadt Bern) entfallen dabei 56 Stimmen. Die RKBM hat damit am meisten Stimmen aller Mitglieder.

Finanzierung HSR-CH

Die Mitgliederbeiträge richten sich nach der Stimmkraft. Ihre Höhe ergibt sich aus dem Budget (ca. CHF 500'000) sowie aus der Anzahl der teilnehmenden Kantone und dem Total der Bevölkerung der teilnehmenden Städte/Gemeinden und Regionalorganisationen.

Mitglieder-/Gemeindebeitrag

Die RKBM hatte 2012, beim Beitritt zum HSR-CH, einen Gemeindebeitrag von CHF 0.20 pro Einwohner/in angestrebt. Der Mitgliederbeitrag (Grundbeitrag) des HSR-CH betrug seinerzeit jedoch CHF 0.33 pro Einwohner/in. Um einen zu hohen Fehlbetrag zu vermeiden, wurden deshalb unterschiedliche Beiträge für die Agglo-Gemeinden (CHF 0.33) und die übrigen Gemeinden (CHF 0.20) festgelegt (gemäss BfS-Definition 2000). Zudem sicherte die Stadt Bern einen jährlichen «Solidaritätsbeitrag» von CHF 10'000 zu.

Seit dem Beitritt der RKBM konnte der HSR-CH weitere Mitglieder dazugewinnen. Der Mitgliederbeitrag (Grundbeitrag) pro Einwohner/in hat sich entsprechend auf heute CHF 0.267 reduziert. Damit der Beitrag für die übrigen Gemeinden (Nicht-Agglo-Gemeinden gemäss BfS-Definition 2014, analog Kulturverträge) möglichst auf CHF 0.20 oder weniger belassen werden kann, hat der Gemeinderat der Stadt Bern der RKBM am 12. Februar 2020 erneut einen Solidaritätsbeitrag (Defizitgarantie) in der Höhe von maximal CHF 15'000 zugesichert.

Berechnung der Beiträge alt/neu

		2020		Ab 2021	
Agglo-Gemeinden	222'787 Einw.		0.29	254'966 Einw.	0.22
Übrige Gemeinden	52'963 Einw.		0.20	20'784 Einw.	0.16

	2020 CHF	ab 2021 CHF	2021–2024 CHF
Ertrag (FILAG Vollzug 2019)			
Gemeindebeiträge Agglomeration	64'608.25	56'093.00	224'372.00
Gemeindebeiträge Übrige Gemeinden	10'592.50	3'325.00	13'300.00
Total	75'200.75	59'418.00	237'672.00
Aufwand			
Mitgliederbeitrag HSR-CH	74'480.00	74'480.00	297'920.00
Aufwandüberschuss = Solidaritätsbeitrag Stadt Bern	0.00	max. 15'000.00	max. 60'000.00

Verpflichtungskredit 2021–2024

Projekt	Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz HSR-CH
Massgebende Kreditsumme	CHF 298'000.00
Funktionsbereich	0220 Geschäftsstelle

Mit der vorgeschlagenen Aufteilung des Mitgliederbeitrags auf die einzelnen Gemeinden und dem zugesicherten Solidaritätsbeitrag der Stadt Bern konnte eine ausgewogene Kreditvorlage erarbeitet werden.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung:

1. Genehmigung des Verpflichtungskredits 2021–2024 in der Höhe von insgesamt CHF 298'000.00.
2. Genehmigung des Finanzierungsmodells:
Beitrag für Agglo-Gemeinden: CHF 0.22 pro Einwohner/in pro Jahr.
Beitrag für Nicht-Agglo-Gemeinden: CHF 0.16 pro Einwohner/in pro Jahr.
Die Stadt Bern leistet einen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 15'000 pro Jahr.
3. Entlassung der Stadt Bern aus dieser Verpflichtung, da sie als Einzelmitglied bereits dem Verein beigetreten ist.

Marco Rupp hält zusammenfassend fest: Es ist schwierig, bei überkantonalen Zusammenarbeitsformen den Nutzen zu erkennen. Die Hauptstadtregion hat sich jedoch mit Erfolg für grosse Infrastrukturprojekte in der Region und im Kanton eingesetzt (u. a. Doppelspurausbau Lötschberg-Basistunnel, Bypass Bern-Ost, Ausbauschritt 2030/2035 Bahninfrastruktur). Die verschiedenen Clusterorganisationen unterstützen die regionale Wirtschaft dadurch, dass sie diese fördern und stärken und somit Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden. Ein Abseitsstehen ist keine Alternative, da ansonst Bundesmittel in andere Metropolitanräume, die sich ebenfalls organisiert haben und auf Bundesebene lobbyieren, abfliessen.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig:

1. den Verpflichtungskredit 2021–2024 in der Höhe von insgesamt CHF 298'000.00.
2. das Finanzierungsmodell:
Beitrag für Agglo-Gemeinden: CHF 0.22 pro Einwohner/in pro Jahr.
Beitrag für Nicht-Agglo-Gemeinden: CHF 0.16 pro Einwohner/in pro Jahr.
Die Stadt Bern leistet einen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 15'000 pro Jahr.
3. die Entlassung der Stadt Bern aus dieser Verpflichtung, da sie als Einzelmitglied bereits dem Verein beigetreten ist.

10. Verpflichtungskredit 2019–2021 «RGSK 2021», Nachkredit, Beschluss

Jörg Zumstein, Präsident des Ausschusses der Kommissionen Raumplanung und Verkehr, erläutert den Antrag: Mit seinem Beschluss Nr. 1005/2018 vom 19. September 2018 hat der Regierungsrat Kanton und Regionen beauftragt, das RGSK 2021 zu erarbeiten. Die Regionalversammlung hat am 13. Dezember 2018 für die Erarbeitung des RGSK 2021 einen Verpflichtungskredit 2019–2021 in der Höhe von CHF 450'000.00 bewilligt (siehe Beilage). Mit Verfügung vom 13. März 2019 hat der Kanton für das RGSK 2021 (inkl. Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Bern 4. Generation, AP 4) einen Subventionsbeitrag von CHF 374'400.00 bei Gesamtkosten in der Höhe von CHF 499'200.00 zugesichert [Nach Artikel 7 der Verordnung vom 10. Juni 1998 über die Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (PFV) übernimmt der Kanton 75 % der Kosten].

Aufgrund dieser Zusicherung wurden Offerten eingeholt und Aufträge in der Höhe von CHF 487'243.80 vergeben. Bereits Ende 2019 zeichnete sich ab, dass dieser Betrag für die Erarbeitung des RGSK 2021 nicht ausreicht.

Begründung

Hauptgrund für die Mehrkosten: Weisungen des Bundes waren beim Projektstart nicht bekannt

- ▶ Der Kanton hat die Beiträge für die Erarbeitung der RGSK 2021 festgelegt, bevor die Anforderungen und Zielsetzungen an das Endprojekt vorlagen.
- ▶ Für die Erarbeitung der RGSK 2021 standen dem Kanton zudem 35 % weniger Budget zur Verfügung als für die Erarbeitung der RGSK II.
- ▶ Die RKBM hat basierend auf diesen Beitrag des Kantons den Verpflichtungskredit 2019 berechnet und beantragt. Dadurch, dass die Weisungen des Bundes erst im Laufe des Projekts bekannt wurden, waren Vorgehen, Planung und Kontrolle der Arbeiten – intern wie extern – enorm erschwert.
- ▶ Die Arbeiten waren deutlich aufwendiger als angenommen. Beispielsweise entstand mit dem vom Bund verlangten Zukunftsbild ein gänzlich neues AP. Im Budget des Kantons war ursprünglich nur eine Nachführung vorgesehen.

Erhöhter Koordinationsaufwand

- ▶ Abgleich mit parallellaufenden Planungen (Mobilitätsstrategie 2040, Netzstrategie ÖV Kernagglomeration 2040 etc.)
- ▶ Aufwendige Abstimmung mit der externen Projektunterstützung

Kosten-Nutzen-Bilanz der Sektorworkshops und Echoräume

Die erweiterte Partizipation – eines der «lessons learned» aus dem Erarbeitungsprozess des RGSK II – hat die in sie gesetzte Erwartung vollumfänglich erfüllt. Bei Zukunftsbild (Zustimmung der Gemeinden 78 %), Strategien (Zustimmung 81 %), Massnahmen im Bereich Siedlung (Zustimmung 83 %) und bei den Zielen und Massnahmen im Bereich Verkehr (Zustimmung 69 bzw. 84 %) besteht ein sehr grosses Einverständnis der Gemeinden mit der Planung. Dieses gemeinsam erarbeitete Ergebnis bedeutet, dass

- ▶ das RGSK 2021 von den Gemeinden getragen wird,
- ▶ in Zukunft weniger Widersprüche bei den Ortsplanungen mit dem RGSK zu erwarten sind und
- ▶ eine grosse Wirkungskraft des AP 4 vorliegt.

Verhältnis Erarbeitungskosten zu den Produkten

Die gesamten Erarbeitungskosten des RGSK 2021 sind um CHF 250'000 höher als diejenigen für das RGSK II. Dafür liegt ein grosser Mehrwert gegenüber dem RGSK II vor, der sich in folgenden Produkten ausweist:

- ▶ Kartenband Zukunftsbild und Strategien
- ▶ Überführung sämtlicher (über 300!) Massnahmen der AP 1, 2 und 3 in eine neue rollende Planung
- ▶ Aufteilung der beiden Produkte RGSK und AP in zwei separate Dokumente
- ▶ Stärkere Abstimmung von Siedlung und Verkehr in sämtlichen Berichtsteilen
- ▶ Neues Kapitel Umsetzungsstand
- ▶ Neues Kapitel Zukunftsbild und Strategien.

Verhältnis Erarbeitungskosten zu Bundesbeiträgen

Den Erarbeitungskosten von CHF 750'000.00 stehen im AP 4 Verkehrsmassnahmen (A-, B- und C-Horizont) im Umfang von rund CHF 800 Mio. gegenüber. Förderbar sind die A-Massnahmen im Umfang von CHF 400 Mio. Der Bund hat vier Wirkungskriterien. Je besser diese erfüllt sind, desto höher fällt der Beitragsatz aus. Dieser liegt zwischen 30 und 50 %. Die A-Massnahmen können also Bundesbeiträge zwischen CHF 120 Mio. bis 200 Mio. für die Region auslösen.

Fazit

Der Aufwand für die Bearbeitung des RGSK 2021 wurde von allen Beteiligten massiv unterschätzt, dies auch aufgrund des vorgegebenen Budgets des Kantons und seiner Kommunikation betreffend eine schlanke Überarbeitung. Dies führte zu einem Missverhältnis in der Budgetierung.

Finanzielle Situation

Drittaufträge

	Gemäss Offerten	Geleistete Arbeiten	Noch zu leistende Arbeiten	Differenz zu Offerten
Projektunterstützung	123'690.00	128'680'00	12'500.00	17'490.00
Gesamtbericht (Synthese)	61'000.00	74'880.00	50'000.00	63'880.00
Siedlung/Landschaft	72'660.00	57'130.00	18'500.00	2'970.00
Mobilität	161'405.00	202'381.55	55'500.00	96'476.55
Zukunftsbild	68'488.80	68'000.00	13'500.00	13'011.20
TOTAL	487'243.80	531'071.55	150'000.00	193'827.75

Die bereits geleisteten Arbeiten übersteigen die offerierten Aufwände um CHF 43'827.75. Hinzu kommen noch ausstehende Arbeiten im Umfang von CHF 150'000.00. Die Offerten für diese Aufträge wurden bereits um 50 % reduziert. Die externen Kosten betragen somit insgesamt CHF 681'071.55 (CHF 531'071.55 + CHF 150'000.00). In diesem Betrag nicht enthalten sind zusätzlich benötigte Mittel für die Aufteilung der beiden Berichte und den Druck in der Höhe von CHF 70'000.00.

Die RKBM beantragt beim Kanton die Subventionierung der Mehrkosten (75 % von CHF 300'000.00). Der Entscheid des Kantons liegt zurzeit noch nicht vor.

Verpflichtungskredit

Bewilligt wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00. Aufgrund der aktualisierten Offerten und noch zu leistenden Arbeiten ist dieser Betrag um CHF 300'000.00* auf CHF 750'000.00 zu erhöhen.

*Berechnung Nachkredit: (CHF 681'071.55 + CHF 70'000 = CHF 751'071.55 abzüglich Verpflichtungskredit 2018 in der Höhe von CHF 450'000.00 = CHF 301'071.55, gerundet CHF 300'000.00)

Nächste Schritte

Anfang August 2020	Vorprüfungsdossier RGSK 2021 / AP 4 erstellt
31. August 2020	Einreichung Dossier zur kantonalen Vorprüfung
Januar 2021	Auswertung Vorprüfung und Festlegung Überarbeitungsbedarf
Januar bis April 2021	Überarbeitungsphase RGSK 2021 / Erarbeitungsphase AP 4
Juni 2021	Beschlussfassung Kommissionen, Unterbreitung RGSK 2021 zur Genehmigung durch RV
31. Juli 2021	Einreichung RGSK 2021 zur Genehmigung
31. Juli 2021	Abgabe AP 4 bei Kanton zur Einreichung
15. September 2021	Einreichung AP 4 zur Prüfung an Bund (durch Kanton)

Jörg Zumstein hält zusammenfassend nochmals den Hauptgrund für die Kreditüberschreitung fest: Der Verpflichtungskredit wurde genehmigt, bevor die Anforderungen und Zielsetzungen des Kantons und des Bundes an das RGSK 2021 /AP 4 bekannt waren. Anstelle einer Fortschreibung des bisherigen RGSK sind nun zwei separate und erweiterte Produkte (RGSK + AP) zu erarbeiten. Es ist jedoch wichtig, dass die Produkte

den Vorgaben des Bundes entsprechen, denn je besser die Wirkungskriterien vom Bund beurteilt werden, desto mehr Mittel stehen für Verkehrsmassnahmen in der Region zur Verfügung (ca. CHF 120 bis 200 Mio. für A-Massnahmen)

Wortmeldung von **Jürg Häberli, Gemeindepräsident Jegenstorf**: Die Gemeinden hätten zu einem früheren Zeitpunkt über die finanzielle Situation informiert werden müssen, da bereits Ende 2019 absehbar war, dass die Mittel nicht ausreichen.

Antrag

Der Ausschuss der Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragt der Regionalversammlung die Erhöhung des Verpflichtungskredits 2019–2021 «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, RGSK 2021» (Funktionsbereich 65 Verkehr und Siedlung/RGSK) um CHF 300'000.00 (Nachkredit) auf neu CHF 750'000.00 (bisher CHF 450'000.00).

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt mit klarem Mehr (2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) die Erhöhung des Verpflichtungskredits 2019–2021 «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, RGSK 2021» (Funktionsbereich 65 Verkehr und Siedlung/RGSK) um CHF 300'000.00 (Nachkredit) auf neu CHF 750'000.00 (bisher CHF 450'000.00).

11. Orientierungen und Verschiedenes

► **Gemeindewahlen 2020, Ersatzwahlen Organe 2021, Amtsperiode 2018–2021**

Im Oktober und November 2020 finden in verschiedenen RKBM-Gemeinden Wahlen statt. Diese können zur Folge haben, dass es in den Organen der RKBM Änderungen gibt. Aufgrund der Wahltermine können einige Gemeinden ihre Kandidaturen erst im Dezember 2020 der RKBM melden. Eine Wahl durch die Regionalversammlung ist somit erst am 28. Januar 2021 an einer ausserordentlichen Versammlung möglich.

► **Stand Altersplanung**

Das Alters- und Behindertenamt ALBA hat die gemeinsam erarbeiteten Resultate in Frage gestellt, so dass die Geschäftsleitung entschieden hat, das Projekt bis zur Klärung der rechtlichen Fragen durch den Kanton zu sistieren.

11. Regierungsstatthalteramt, Kurzinformationen

Der Regierungsstatthalter Christoph Lerch macht einen Rückblick auf die ausserordentliche Corona-Situation sowie auf die Gemeindekontrollbesuche. Er weist auch auf verschiedene Veranstaltungen hin und erläutert das Projekt «Gemeindelandschaft».

Wortmeldung von **Benjamin Marti, Gemeindepräsident Belp**: Für die Gemeinden war und ist die Coronavirus-Krise nicht einfach. Sie hätten eine etwas unkompliziertere Unterstützung von Seiten des Regierungsstatthalteramtes erwartet.

Die nächste Regionalversammlung findet am 17. Dezember 2020, 8.30 Uhr, in Bern statt.

Die Präsidentin dankt dem Kanton Bern für die kostenfreie Zurverfügungstellung des Auditoriums und wünscht allen Anwesenden gute Gesundheit und eine gute Sommerzeit.

Das Protokoll wird voraussichtlich am 17. Dezember 2020 genehmigt.

Die Präsidentin der Regionalkonferenz:

Die Protokollführerin:

Elisabeth Allemann Theilkäs

Giuseppina Jarrobino

Anhang:

Liste der anwesenden Gemeinden mit Stimmkraft

Regionalversammlung vom 18. Juni 2020
Präsenzliste, Auszählung anwesende Stimmen

Gemeinde	Stimmkraft	Teilnahme RV		Name	Vorname	Funktion
		ja	nein			
Allmendingen b. Bern	1	x		Jost	Alfred	Gemeindepräsident
Arni BE	1	x		Rothenbühler	Kurt	Gemeindepräsident
Bäriswil	2	x		Allemann Theilkäs	Elisabeth	Gemeindepräsidentin
Belp	5	x		Marti	Benjamin	Gemeindepräsident
Bern	45	x		von Graffenried	Alec	Stadtpräsident
Biglen	2	x		Heiniger	Guido	Gemeindepräsident
Bolligen	3	x		Zuber	Kathrin	Gemeindepräsidentin
Bowil	2			Müller	Moritz	Gemeindepräsident
Bremgarten b. Bern	3	x		Kaufmann	Andreas	Gemeindepräsident
Brenzikofen	1	x		Lüthi	Sabine	Gemeindepräsidentin
Clavaleyres	1			Truog	Jürg	Gemeindepräsident
Deisswil b. M'buchsee	1	x		Bühlmann	Theo	Gemeindepräsident
Diemerswil	1	x		Hammerich	Kirsten	Gemeindepräsidentin
Ferenbalm	2	x		Reber	Martin	Gemeindepräsident
Fraubrunnen	3	x		Schär	Urs	Gemeinderatspräsident
Frauenkappelen	2	x		Kämpfer	Markus	Gemeindepräsident
Freimettigen	1	x		Vifian	Arthur	Gemeinderatspräsident
Gerzensee	2	x		Lehmann	Stefan	Gemeindepräsident
Grosshöchstetten	3	x		Hofer	Christine	Gemeindepräsidentin
Guggisberg	2	x		Schneiter	Hanspeter	Gemeinderatspräsident
Gurbrü	1			Herren	Thomas	Gemeindepräsident
Häutligen	1	x		Gäumann	Peter	Gemeindepräsident
Herbligen	1			Scheidegger	Rudolf	Gemeindepräsident
Iffwil	1			Junker	Marc	Gemeinderatspräsident
Ittigen	5	x		Rupp	Marco	Gemeindepräsident
Jaberg	1	x		Zürcher	Marianne	Gemeinderat
Jegenstorf	3	x		Häberli	Jürg	Gemeinderatspräsident
Kaufdorf	2	x		Meyer	Martin	Gemeindepräsident
Kehrsatz	3	x		Annen	Katharina	Gemeindepräsidentin
Kiesen	1			Waber	Ernst	Gemeindepräsident
Kirchdorf	2	x		Moser	Samuel	Gemeindepräsident
Kirchlindach	2			Walther	Werner	Gemeindepräsident
Köniz	15	x		Berlinger-Staub	Annemarie	Gemeindepräsidentin
Konolfingen	3	x		Buri	Simon	Gemeindepräsident
Kriechenwil	1	x		Fankhauser	Simon	Gemeindepräsident
Landiswil	1	x		Wittwer	Samuel	Gemeindepräsident
Laupen	2	x		Balsiger	Urs	Gemeindepräsident
Linden	2			Baumann	Thomas	Gemeinderatspräsident
Mattstetten	1			Haueter-Läser	Christian	Gemeindepräsident
Meikirch	2	x		Wenger	Kurt	Gemeindepräsident
Mirchel	1	x		Wälti	Ursula	Gemeindepräsidentin
Moosseedorf	3			Bill	Peter	Gemeindepräsident
Mühleberg	2	x		Maire	René	Gemeindepräsident
Münchenbuchsee	5	x		Waibel	Manfred	Gemeindepräsident
Münchenwiler	1			Marti	Priska	Gemeindepräsidentin
Münsingen	5	x		Moser	Beat	Gemeindepräsident
Muri b. Bern	5	x		Hanke	Thomas	Gemeindepräsident

Neuenegg	3		Wanner	René	Gemeindepräsident
Niederhünigen	1	x	Hostettler	Walter	Gemeindepräsident
Niedermuhlern	1		Schweizer	Hansruedi	Gemeindepräsident
Oberbalm	1		Anken	Rudolf	Gemeindepräsident
Oberdiessbach	2	x	Hadorn	Niklaus	Gemeindepräsident
Oberhünigen	1	x	Stalder	Bruno	Gemeindepräsident
Oberthal	1	x	Steiner	Andreas	Gemeindepräsident
Oppligen	1	x	Schmid	Peter	Gemeindepräsident
Ostermundigen	7	x	Iten	Thomas	Gemeindepräsident
Riggisberg	2	x	Bürki	Michael	Gemeindepräsident
Rubigen	2	x	Krähenbühl	Renato	Gemeindepräsident
Rüeggisberg	2		Ryser	Therese	Gemeindepräsidentin
Rümligen	1	x	Studer	Martin	Gemeindepräsident
Rüschegg	2	x	Hirschi	Markus	Gemeindepräsident
Schwarzenburg	3	x	Haller	Martin	Gemeindepräsident
Stettlen	2		Baumberger	Elisabeth	Vizegemeindepräsidentin
Thurnen	2	x	Kneubühl	Christian	Gemeindepräsident
Toffen	2	x	Bütler	Carl	Vizegemeindepräsident
Urtenen-Schönbühl	3	x	Nussbaum	Heinz	Gemeindepräsident
Vechigen	3		Schilt	Walter	Gemeindepräsident
Wald BE	2	x	Neuenschwander	Christian	Gemeindepräsident
Walkringen	2	x	Stucki	Peter	Gemeindepräsident
Wichtrach	3	x	Blatti	Hansruedi	Gemeindepräsident
Wiggiswil	1	x	Rubi	Robert	Gemeindepräsident
Wileroltigen	1		Semke	Hinnerk	Gemeindepräsident
Wohlen b. Bern	4	x	Müller-Bleuer	Bänz	Gemeindepräsident
Worb	5	x	Gfeller	Niklaus	Gemeindepräsident
Zäziwil	2		Flühmann	Walter	Gemeindepräsident
Zollikofen	5	x	Bichsel	Daniel	Gemeindepräsident
Zuzwil	1	x	Bähler	Christian	Gemeindepräsident
77 Gemeinden	223				

Anwesende Stimmen

192

Absolutes Mehr

97